Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 21.

den 26. Mai.
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Wissenschaft ist gut, sie muß aber jene höhere Flamme selbst in ihrem Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden, das hinaus ins Wilde führt. F. Görres. (Athanasius.)

Katholisches Glaubensbekenntniß.

(Von Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.)*)

Daß es ohne Offenbarung Gottes keine wahre Religion geben könne, ist so einleuchtend, daß selbst die Heiden ihre verschiedenen Religionen von der Belehrung ihrer Götter ableiteten, indem der Mensch unmöglich wissen kann, was Gott in seiner Unendlichkeit von dem Menschen zu fordern berechtiget ist. Auch hat Gott wirklich dem Menschen diese Offenbarung gegeben. Sie fängt bei dem ersten Menschen an und durchläuft die ganze Weltgeschichte seit bereits bald 6,000 Jahren, oder ist vielmehr die Grundlage der ganzen Weltgeschichte selbst.

Gleich im Anfange versprach Gott dem ersten Menschen einen Erlöser, der ihn sammt seinem Geschlechte vom Falle wieder aufrichten werde. Die Propheten kündeten die Zeit der Ankunft dieses Erlösers bestimmt an, und beschrieben schon viele hundert Jahre vorher alle Umstände seines Erdenlebens, von seiner Empfängniß an bis zu seinem Tode und seiner glorreichen Auferstehung so pünktlich, daß er unmöglich mißkannt werden konnte. Der ganze Gottesdienst des alten Bundes war Bild dessen, was der Erlöser leisten würde, und nur auf ihn, im Geiste der Zerknirschung und des lebendigen Glaubens bezogen, hatten die blutigen Opfer ihren Werth.

Ich will nur ein einziges Beispiel anführen: Der Israelit brachte für seine Sünden ein Lamm ohne Makel, opferte es auf dem Altare, dann legte er die Hand auf den Kopf des Lammes, das geschlachtet, dessen Blut um den Altar herumgegossen und womit der Opfernde bespritzt wurde. Der Priester betete für ihn, das Lamm wurde zubereitet und gespeiset. Der Geist, in welchem der Israelit das Opfer schlachtete, war: Gott! ich bin meiner Sünden wegen des Todes schuldig, aber wie ich meinen Tod auf dieses Lamm übertrage, äußere ich meinen Glauben an den Messias, der durch sein Opfer meine Sünden und den Tod von mir hinwegnehmen wird.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, wie Christus sagte, daß im alten Bunde kein Sprüchlein, kein Punkt sei, wovon im neuen Bunde von dem Bilde die Wahrheit nicht dastehen müsse. Wenn demnach der Israelit das Fleisch des geopferten bildlichen Lammes genießen mußte, so müssen wir im neuen Bunde das Fleisch des wahren Lammes in Wahrheit genießen.

Auf diese Weise schimmerte das große Opfer Jesu gleichsam durch den Vorhang der bildlichen Opfer fortwährend durch, bis die von Gott bestimmte Stunde schlug. Da zerriß der Vorhang, die Bilder verschwanden, und der Sohn Gottes im Fleische hieng am Altare des Kreuzes auf Golgotha, und verblutete sein Leben zur Vergebung unserer Verbrechen. Er gab sich zum Opfer hin, um die Strafe zu tragen, die wir verschuldet hatten; leistete für unsern Ungehorsam die vollständigste Genugthuung durch den vollkommensten Gehorsam bis zum Tode des Kreuzes; versöhnte den ewigen

*) Dieser Aufsatz ist die erste Arbeit, welche der unermüdliche Greis nach einer kaum bestandenen schweren Krankheit in seinem vierundachtzigsten Lebensjahr wieder vollendet hat. Von diesem Aufsatz werden noch besondere Abdrücke veranstaltet werden. D. R.

Vater mit uns und vollendete das göttliche Wort der Erlösung der gefallenen Menschheit.

Der alte Bund war jetzt geschlossen und Jesus Christus stiftete den neuen in seinem Blute (Luk. 22). Die wichtigsten Geheimnisse, die im alten Bunde nur dunkel angezeigt waren, wurden jetzt offenbar.

Eine der wissenswürdigsten Wahrheiten für uns ist: warum sind wir das, was wir wirklich sind? denn so sind wir gewiß nicht aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen. Selbst der auserwählte Apostel Paulus klagt, und ein Jeder wird es an sich fühlen, daß in uns ein gewisses Gesetz der Sünde herrscht, daß die überspannte Sinnlichkeit uns fortwährend zum Bösen drängt, und einen habituellen Aufruhr gegen Gottes Gesetze erzeugt. Die christliche Religion allein sagt uns die Ursache: der erste Mensch, in dessen Lenden wir wahrscheinlich alle schon im Keime waren, sündigte durch Hochmuth und Ungehorsam, und stürzte, und wir in ihm, aus dem göttlichen Leben in das blos sinnliche herunter.

Der Mensch gehört in Betreff seines untern Vermögens zum sinnlichen Naturreiche, das der Zerstörung unterliegt; in Ansehung seines geistigen Vermögens hingegen gehört er zum Geisterreich. Nun hat aber dieses einen Riß bekommen; Satan mit seinem Anhange wurde Gott abtrünnig und errichtete sein Geisterreich der Verworfenen. Wir haben demnach zwei Abtheilungen des Geisterreiches: das Heilige, wovon Christus der König ist, und das Böse, wovon Satan der Obmann ist. *) In dieser bösen Abtheilung wird der verderbte Mensch schon geboren; indem der Apostel (Ephes. 2, 3.) sagt: „Wir, wie die Uebrigen alle, sind von Natur aus Kinder des Zornes.“ Im heiligen Geisterreiche giebt es keine Kinder des Zorns. Deswegen spricht die Kirche, schon von den Aposteln an, ehe sie den Menschen durch die Taufe in die Kirche aufnimmt, den Exorzismus über ihn, wodurch sie ihn der Macht des Satans entreißt und in das heilige Geisterreich Jesu Christi einführt.

Nun weiß der Mensch aus der Offenbarung, was er hätte sein sollen, und was aus ihm geworden ist. Und jetzt kommt Christus und belehrt ihn, wie er wieder hergestellt werden könne, und welche Bedingnisse und Mittel Gott in seinen ewigen Rathschlüssen zu seiner Herstellung

*) Wir sehen bisweilen Leute, die, wenn sie einmal aus dem Reiche Christi ausgetreten sind, selbst Satane werden, die weder göttliche noch menschliche Gesetze und Rechte achten, und vorzüglich eine grausame Freude haben, wenn sie unschuldige Menschen recht empfindlich martern können. Von diesen gilt, was Christus bei Johannes (Kap. 8, 44) spricht: „Euer Vater ist der Teufel, darum thuet ihr auch die Werke euers Vaters, der vom Anfange ein Mörder war.“ Daher datirt sich auch der unversöhnliche Haß aller Häretiker, und bei einigen sogar eine Gattung Wuth gegen die katholische Kirche.

festgesetzt habe. Da offenbarte uns der Sohn Gottes — freilich für uns unbegreifliche Geheimnisse der Allmacht, die gleichsam durch eine neue, höhere Schöpfung den gefallenen Menschen wieder zum Kinde Gottes umschaffet. Da der Mensch durch Hochmuth und Ungehorsam fiel, so muß er eben durch die entgegengesetzten Tugenden wieder aufgerichtet werden; das ist: er muß sich den Aussprüchen Gottes in Demuth unbedingt, ohne darüber zu vernünfteln, so zu sagen blind hingeben, seinen stolzen Verstand und seine grübelnde Vernunft, wie der Apostel sagt, dem sprechenden Gotte gefangen geben, — ohne daß deswegen dieser Glaube ein sogenannter Köhlerglaube sei; er ist freilich in Ansehung der Geheimnisse, die wir nicht einsehen, ein blinder Glaube, aber er ist in Ansehung dessen, dem wir glauben, ein hellsehender Glaube. Ich glaube dem untrüglichen Gott. „Ich weiß“, sagt der Apostel, „wem ich glaube.“

Im Anfange ist dieser Glaube nur menschliches Dafürhalten (credere), aber wenn der Mensch mit redlichem Herzen das Wort des Herrn ergreift, und mit Demuth den sprechenden Gott anbetet, so wird Gott dieses menschliche Dafürhalten in das Gemüth des Menschen einführen, selbes mit seiner Gnade berühren, und dieses menschliche credere verklären zum göttlichen Glauben (zum Fidem — Treue), zur kindlichtreuen Hingabe an das Wort des Herrn, und dieser Glaube ist eine Gnade Gottes. Den Unterschied zwischen glauben (credere) und glauben (fidem habere) sehen wir an den Neubekehrten (Katechumenen); sie glaubten zwar, credebant, wie der hl. Augustin sagt, aber den göttlichen Glauben (fidem) hatten sie noch nicht, sie erhielten ihn erst durch die Gnade des hl. Geistes beim ersten Empfange der heiligen Sakramente, da wurden sie erst fideles, Gläubige, mit göttlichem Glauben Ausgerüstete.

Wie Jesus Christus für alle Menschen gestorben, so will er auch, daß alle Menschen aller Jahrhunderte seine Lehre vernehmen, und durch dieselbe selig werden sollen. Er setzte sonach ein bleibendes Institut von Lehrern, Vorstehern und Regenten seines sichtbaren Reiches auf Erde (der Kirche) ein, die durch Nachfolge die Abgehenden ersetzen und dieses Reich bis zum Ende der Welt fortpflanzen müssen. Nur die Hirten, die Regenten seines Reiches, die Erzieher der Völker zum Christenthum hat Christus aufgestellt und ihnen aufgetragen, sich ihre Zöglinge, Unterthanen und Schaafe in der ganzen Welt selbst zu sammeln, diesen Letztern aber befohlen, den Erstern zu gehorsamen, nirgends aber gesagt, daß sie in seinem Reiche etwas zu befehlen hätten. Christus berief also Zwölfe, setzte Einen davon zum Haupte, zum Fundamente, zum Hirten der ganzen Heerde, übergab ihm die Schlüssel des Reiches, und betete für ihn besonders, damit sein Glaube nicht wanke, indem er seine Brüder in demselben stärken muß. Ihr gehöret, sagte er,

jetzt nicht mehr der Welt an, ich habe euch (Joh. 15, 19.) von der Welt ausgeschieden.

Er blies sie an, ertheilte ihnen den heil. Geist, übergab ihnen alle Gewalt, wie er sie vom Vater empfangen hatte, und sagte: gehet hin in die ganze Welt, lehret alle Völker, ich bleibe bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt, wer euch hört, hört mich selbst. Auch werde ich euch den heil. Geist senden, der ewig bei und in euch bleiben wird. Auf die nämliche Weise weiheten die Apostel ihre Nachfolger ein, und die Kirche die Nachfolger der verstorbenen Bischöfe.

Unterdessen sind die Vorsteher der Kirche nicht alle unter sich gleich, wie es Christus selbst anzuzeigen scheint, wo er sagt (Matth. 23, 11.): „Derjenige, der unter euch höher steht“ (qui major est inter vos), und der Apostel Paulus sagt: Gott habe seine Gaben verschiedentlich in der Kirche vertheilt. Die Apostel hatten doch gewiß einen höhern Rang als die 72 Jünger, die er ihnen zu Gehülfen gab. Diese Unterordnung der Vorsteher nennen wir Hierarchie, über die schon so vieles geschrieben worden ist und besonders in unsern Tagen geschrieben wird. Alle diese Schriften lassen wir in ihrem Werthe oder Unwerthe, und wenden uns an das Wort Jesu Christi selbst, das er hierüber ausgesprochen hat.

Der Erlöser sagt (Matth. 13, 32) sein Reich sei wie ein kleines Samenkorn, das aufwachsen und endlich zum Baume gedeihen soll, der seine Aeste ausbreiten wird, auf welchem die Vögel der Luft ihre Wohnung nehmen. Daß unter den Vögeln der Luft die christliche Heerde verstanden wird, ist einleuchtend, und diese beruht in Ansehung ihres Glaubens und der geistigen Nahrung auf ihren Hirten, die wir oben beschrieben und deren Einrichtung oder Hierarchie Christus einem Baume vergleicht. Betrachten wir also die Einrichtung eines Baumes, so werden wir in diesem Bilde die Einrichtung der Hierarchie finden.

Im tiefsten Grunde des Baumes besteht eine göttliche, schöpferische, unsichtbare Kraft, die Alles im Baume hervortreibt. Dann kommt die Wurzel, in welcher diese Kraft liegt, und durch welche sie Alles bewirkt. Das erste in der Sichtbarkeit ist der Stamm, der Träger des Ganzen, ohne welchen die Aeste nur zerstreutes Gesträuche wären. Die großen Aeste gehen aus der Wurzel hervor, aber durch den Stamm, der sie trägt und zur Einheit zusammenhält. Durch die großen Aeste werden die kleinern ebenfalls aus der Wurzel hervorgetrieben. Dieses wäre somit das von Christus bezeichnete Bild der Hierarchie in seiner Kirche. Die tiefste Kraft, aus welcher sie entsteht, ist die Gottheit selbst. Die Wurzel ist Jesus Christus, in welchem diese Kraft liegt und der selbst Alles in der Kirche bewirkt. Zunächst aus der Wurzel geht der Stamm hervor, der Papst,

das Fundament und der Träger der ganzen sichtbaren Kirche, die er zur Einheit zusammenhält. Durch den Stamm laufen die verschiedenen Canäle, durch welche die Wurzel den Aesten (den Lehrern) Erleuchtung und Kraft zusendet. Wenn demnach ein Ast, wie es bisweilen geschieht, unächte Auswüchse, wilde Schosse hervorbringt, das ist: wenn ein Lehrer irrige Grundsätze verbreiten will, so hat Christus dem Stamme die Macht ertheilt, Alles zu binden und zu lösen; da bindet der Papst den diesem Lehrer eigenen Canal (er sondert ihn von der Kirche), damit ihm kein Saft mehr, den er mißbraucht hat, aus der Wurzel zufließe, worauf er dann verdorrt und vom Sturmwind des Zeitgeistes vom Baume gerissen wird, während unterdessen die Wurzel durch den Stamm wieder neue Aeste hervortreibt, wie wir es in Amerika, in Indien und selbst in einigen Theilen von Europa sehen, um die abgefallenen Zweige wieder zu ersetzen.

Diese Hierarchie, oder diese sich einander untergeordneten Lehrer hat Christus, wie wir oben gesehen, durch den hl. Geist eingeweiht, und aufgestellt, der ganzen Welt, alle Jahrhunderte hindurch sein Wort zu verkünden. Die Apostel übergaben dieses Wort rein ihren Nachfolgern, und diese wieder den ihrigen, so die ersten vierhundert Jahre. Der Sinn dieses Wortes hat sich zugleich in dem ganzen Leben der Kirche so bestimmt ausgeprägt, daß die Kirchenvorsteher, wie immer Jemand diesem Worte eine andere Deutung geben wollte, ihn schnell vor der Kirche ausschlossen. Auch erklärten die Väter der ersten Jahrhunderte diesen Sinn einstimmig in ihren zahlreichen Schriften; und auch nur von diesen Lehrern, und dem kirchlichen Leben der ersten Christen können wir wissen, wie viele und welche Bücher die Apostel geschrieben haben, und wie sie verstanden werden müssen; weswegen auch der hl. Augustin sagt: „ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich die katholische Kirche nicht dazu vermöchte.“

Der Katholik also hält sich an den apostolischen Glaubensartikel: „Ich glaube eine heilige, katholische Kirche,“ das ist: ich glaube den durch den hl. Geist eingeweihten Lehrern, indem ich weiß: Christus selbst bleibt bei ihnen alle Tage bis zum Ende, vorzüglich aber, weil uns Christus an sie hingewiesen, mit dem Befehle, sie anzuhören, wie Ihn selbst; und, wer sie verachtet, verachte Ihn. Der Katholik glaubt somit seiner Kirche eben so, wie dem Worte Gottes; oder vielmehr glaubt er dem Worte Gottes, das ihn an sie hinweiset. Die katholische Religion ist eben darum die wahre Weltreligion. Glauben können alle Menschen, aber wahre Vernunftschlüsse zu fassen vermögen die wenigsten; um zu glauben braucht es kein großes Studium, keine Gelehrsamkeit; nur ein redliches, demüthiges Herz und einen guten aufrichtigen Willen. (Schluß folgt.)

Beschluß
des am 26. April letzthin abgehaltenen Sextariats-Kapitels Schwyz.

Wie Jesus Christus, der gute Hirt sein Leben für seine Schafe hingab, damit sie das Leben haben und im Ueberflusse haben; so ist es auch heilige, unerläßliche Pflicht der Seelenhirten, über die ihnen anvertraute Heerde zu wachen, sie auf gute Weide zu führen und vor den gefährlichen Giftpflanzen des Irrthums zu warnen. Um die heilige Hinterlage des Glaubens durch alle Zeiten rein und unverfälscht zu bewahren, hat der göttliche Stifter unserer hl. Religion durch die Wahl seiner Apostel ein immerwährendes Lehramt gestiftet und ihm seinen göttlichen Beistand bis an's Ende der Welt verheißen. So hat sich die Kirche Gottes, vereinigt und zusammengehalten durch den sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi, den römischen Papst, als eine feste Schutzwehr allen einreißenden Irrthümern entgegengestellt. Zwar hatte diese heilige Braut Jesu Christi durch alle Jahrhunderte nicht nur gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde zu kämpfen. Immer suchte der Feind Unkraut auf den Acker des himmlischen Vaters auszustreuen; doch wurden in frühern Zeiten mehr nur einzelne Wahrheiten des Glaubens angestritten, unserm Jahrhundert der Aufklärung scheint es verbehalten zu sein, die ganze Grundlage der von Christus gestifteten Kirche erschüttern zu wollen, indem man jetzt den Verband der Gläubigen mit ihren Hirten immer lockerer zu machen und, wo möglich, aufzulösen strebt. Diese der Kirche feindlich entgegentretende Tendenz hat sich in jüngster Zeit durch so viele gottlose Flugschriften und Tagblätter offen kundgegeben, die nichts anders bezwecken, als das Band der Liebe und des Gehorsams, das die Gläubigen an ihre Hirten knüpfen soll, zu schwächen. Daher die vielfältigen und frechen Angriffe auf das geheiligte Oberhaupt der Kirche, um so die Grundlage aller kirchlichen Auktorität zu erschüttern; daher die Verdächtigungen aller übrigen geistlichen Vorgesetzten, um so die Gläubigen ihren Seelenhirten zu entfremden, und alle kirchliche Ordnung aufzulösen. —

Eine Schmähschrift, die jüngster Tage erschien, und unter unser gutmüthiges Volk theils schon ausgestreut worden, theils noch ausgestreut und verbreitet werden soll, spricht die eben bemerkte Tendenz oder Absicht offen und schamlos aus. Ohne Namen des Druckorts und des Verfassers erschien sie unter dem einfachen Titel: „Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz, aus der Schweizer'schen Bundeszeitung besonders abgedruckt.“ Das Erscheinen dieser Schrift und ihr offenbar unkirchlicher Inhalt hat den Hochwürdigen Herrn Commissar und Domherrn Suter veranlaßt, sogleich ein Kapitel zu versammeln, um mit vereinten Kräften dem ausgestreuten Saamen des Unkrauts entgegen zu wirken. Diesem Rufe ihres würdigen Vorstehers Folge leistend, hat sich die hochw. Geistlichkeit des Sextariats Schwyz auf den 26. April sehr zahlreich im Pfarrhofe zu Schwyz versammelt, und nach Anhörung der offenbar unkirchlichen, von der Kirche schon gebrandmarkten Grundsätze dieses Büchleins einmüthig ihren Unwillen und ihre Mißbilligung ausgesprochen, und es in ihrer Pflicht erachtet, die Gläubigen öffentlich vor dieser Giftpflanze zu warnen, und daher mit eben dieser Einmüthigkeit beschlossen: daß sämmtliche Pfarrherren am letzten Sonntag im April, oder doch am Feste der heiligen Philipp und Jakobi, diese Warnung von der Kanzel an das gläubige Volk ergehen lassen, und zwar nach folgender im Kapitel selbst festgesetzter Weise, damit dem einmüthig gefaßten Beschlusse eine eben so gleichförmige Vollziehung gegeben werde.

Das Büchlein selbst bedarf keiner ausführlichen Zergliederung. Ein Jeder, der es liest, kann sich leicht überzeugen, daß neben einigen wahren Sätzen, die in jedem, auch dem schlechtesten Buche vorgefunden werden, die verworrensten und ungereimtesten Begriffe in demselben herrschen, daß alles darauf hingeht, eine ganz andere Ordnung im Lande einzuführen; daß die schändlichsten Verläumdungen gegen ehrenwerthe Männer ausgestoßen werden, und besonders auf die Welt- und Ordensgeistlichkeit auf die unedelste Weise gelästert wird, als bediene sie sich nämlich der Religion, wie eines Hebels, zu politischen und weltlichen Zwecken, als wäre sie nur darauf bedacht, den Aberglauben, keineswegs aber die Sittlichkeit und wahre Frömmigkeit zu befördern.

Wenn in diesen Tagen kirchlicher Irrungen eifrige Religionsfreunde das Volk aufmerksam machen auf die Gefahr, die der Religion selbst bevorsteht, so ist es der Kunstgriff aller Feinde der Kirche, zu behaupten, man bediene sich des Wortes „Religionsgefahr“ blos zu selbstsüchtigen und politischen Zwecken. Freilich, wenn man unter Religion lediglich ein unbestimmtes Gefühl versteht, welches ein Jeder nach seiner besondern Gemüthsstimmung bald so, bald anders empfindet; dann kann allerdings einer so verstandenen Religion von Außen keine Gefahr zustoßen. Wenn man aber annimmt (wie man annehmen muß), daß die Religion den ganzen Menschen, Verstand und Herz, Erkenntniß und Gefühl umfaßt, daß die Religion auf göttlich geoffenbarte, von der Kirche bestimmt vorgetragene Wahrheit sich gründen muß; wer kann dann sagen, daß der Religion keine Gefahr drohe, wenn die Kirche, die Bewahrerin und Trägerin der Religion, bedroht und angegriffen wird?

Wird die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche, eines von Gott eingesetzten Lehramtes anerkannt (und dieses ist ja die Grundlage des Katholizismus), so wird die Religion,

nämlich die christkatholische Religion, immer gefährdet, sobald das Ansehen jenes Lehramtes, der Priester, der Bischöfe und des Papstes, durch Verläumdungen und Verunglimpfungen in der Achtung des Volkes geschmälert wird, wenn man der Kirche freie Selbstregung und die nothwendigen Mittel untersagt, den Glauben, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern, wenn falsche Lehren unter den Gläubigen verbreitet werden. Daraus erhellet, daß die Geistlichen in diesen Tagen nicht ohne Grund oder aus blos politischen und selbstsüchtigen Zwecken von Religionsgefahr sprechen; und das hier bezeichnete Büchlein liefert den Beweis, daß man auch dem katholischen Schwyzervolke den katholischen Glauben zu untergraben sich bestrebt.

Wie bekannt, wurde die Badenerkonferenz vom hl. Vater verdammt. Und doch soll es nach dem angeführten Büchlein (S. 27) mit der Badenerkonferenz nicht so gefährlich sein, wie man uns hat glauben machen wollen. „Der Zweck „derselben," heißt es da, „war kein anderer, als drin„genden Uebelständen, denen schon lang von den geistlichen „Behörden hätte abgeholfen werden sollen, zu begegnen, „den geistlichen und weltlichen Einfluß des Nuntius „durch Aufstellung eines eigenen schweizerischen Erzbi„schofs nach Forderung der Kirchengesetze zu beschränken, „die Klöster unter geistliche Aufsicht des Bischofs zu „stellen, die Zahl der Feiertage herabzusetzen u. s. w. „Alles Dinge, die eben so vernünftig als nothwendig „sind." Sodann werden solche Forderungen gemacht, welche mit den Badenerartikeln ganz übereinstimmen: „Die „Klöster, heißt es, sollen in allen ihren Beziehungen unter „strenge Aufsicht genommen und gemeinnütziger gemacht „werden;" was gegen die geistliche Immunität und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ist. Die Ausführung einer solchen Maaßregel würde nach und nach (zumal wenn schlechtgesinnte und unkirchliche Magistraten an der Spitze wären) die Klöster dem Zwecke ihrer Stiftung entfremden und ihren endlichen Ruin herbeiführen.

Das nämliche Streben, die Kirche zur Magd des Staates herabzuwürdigen, spricht sich auch in folgender Stelle aus: (S. 27) „Es sollen die Geistlichen beim Eintritt „in den Stand selber und bei Bewerbung um Pfründen „strengen Prüfungen unterworfen werden. Wenn das von „den kirchlichen Behörden nicht geschieht, und diese ihre „Pflicht vernachläßigen, so sollen es die Staatsbehörden „thun." Dem Staate kann keineswegs das Recht zukommen, über die Fähigkeiten der Kandidaten zum hl. Priestenstande zu urtheilen. Dem Bischofe ist es allein gesagt: „Lege Niemanden zu voreilig die Hände auf!" Er allein hat die Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche. Was die Bewerbungen um Pfründen betrifft, so hat die Kirche schon Maaßregeln getroffen und Gesetze gemacht, daß nur Würdige zugelassen werden. Und sollten diese Regeln in der Ausübung bei Seite gesetzt werden, so steht der weltlichen Behörde allerdings das Recht zu, bei der geistlichen um Abhülfe nachzusuchen, und nöthigenfalls auch den Rekurs an die höhere kirchliche Auktorität zu ergreifen. Aber dem sogenannten Staate das Recht einräumen, die Kandidaten des geistlichen Standes Prüfungen zu unterwerfen, und folglich über die Fähigkeit zu urtheilen, hieße der Kirche ihre freie Wirksamkeit rauben, sie unter die Vormundschaft des Staates setzen und sie zu seiner Magd herabwürdigen; und dann würde es, wie zum Theil schon die Erfahrung beweist, dahin kommen, daß nur diejenigen zugelassen würden, welche antichristlichen Grundsätzen huldigen.

Sodann heißt es ferner: (S. 26) „Die Geistlichen sollten besser besoldet sein," was an vielen Orten zu wünschen wäre; als Mittel aber ist dann vorgeschlagen: „1) Vorerst wäre für das wahre Heil, für Religion und Sittlichkeit des Volkes besser gesorgt, wenn das Kloster Einsiedeln seine überflüssigen Geldmittel für derartige Zwecke zu verwenden genöthigt würde, als zu öffentlicher und schamloser Bestechung. 2) Sodann könnten füglich viele kleinere Pfründen mit einander verschmolzen werden. 3) Sollte das Corporationsgut in Anspruch genommen werden." Wiederum steht keiner weltlichen Behörde, selbst dem versammelten Volke nicht das Recht zu, ein Kloster, so wenig als jeden andern rechtmäßigen Eigenthümer, zur Dotirung oder Verbesserung von Pfründen zu nöthigen. Eben so kann die Verschmelzung von kleinern Pfründen, wenn solche in der That statt finden könnte, nur durch kirchliche Auktorität geschehen.

Nach der fernern Aeußerung des Verfassers (S. 2) soll dasjenige, was an einigen Orten die weltlichen Behörden gegen die Klöster unternommen haben, in den Rechten des Staates liegen, während dem jetzt schon deutliche Beweise vorliegen, wohin die genommenen Maaßregeln zielen, wie zerstörend, drückend und verletzend sie für die Klöster selbst sind.

Zum Schlusse mag noch folgendes bemerkt werden, was Seite 25 zu lesen ist. Nachdem gegen einige Geistliche des Kantons gelästert worden ist, als sollte ihnen die Religion nur für die Politik dienen, wird noch folgendes gesagt: „Wohin müssen wir endlich auf solche Weise noch kommen? „Dahin, daß das Volk nach und nach in religiöser Be„ziehung in zwei Klassen sich trennt. Die gutmüthige „und leichtgläubige Menge wird unter dieser traurigen „Leitung immer tiefer in den Wust des Aberglaubens hin„einsinken, und rettungslos für alles Lebensglück und allen „höhern geistigen Aufschwung verloren sein. Jene aber, „die klug genug sind, die Verbindung von Religion und

„Politik einzusehen und zu merken, wie Gott und Ewigkeit „von gewißer Seite aus, als leere Worte zu ehrgeizi„gen und selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht werden, diese „werden sich endlich im Herzen, und nach und nach öffent„lich von einer Religion und Kirche lossagen, die „nur dazu mißbraucht wird, die Macht der Vorurtheile „und des Aberglaubens und die selbstsüchtigen Absichten „unedler Seelen zu begünstigen. So wird von unsern „geistlichen und weltlichen Vorstehern durch den Aber„glauben der Unglaube groß gezogen.“ Wenn hier schon die Handlungsweise der letztern dieser zwei Klassen nicht ausdrücklich gut geheißen wird, so ist sie doch nicht mißbilligt, und auf jeden Fall werden mit großer Frechheit die Geistlichen der Vernachläßigung ihrer Amtspflichten, oder eines zur Beförderung des Aberglaubens mißbrauchten Einflusses beschuldiget.

Aus diesen wenigen dem Büchlein enthobenen Sätzen zeigt es sich zur Genüge, wessen Geistes Kind diese schändliche Schmähschrift sei, daß sie, unter dem Scheine der Erörterung einer obschwebenden politischen Streitfrage, nichts anders bezwecke, als die irreligiösesten Grundsätze unter das Volk auszustreuen, und statt die getrennten Gemüther im Geiste der Liebe zu versöhnen, nur immer mehr die Brandfackel der Verwirrung durch Untergrabung aller kirchlichen Grundsätze anzufachen. So schließe dann christliches Volk! dein Ohr den verführerischen Grundsätzen, die in dieser und ähnlichen Schriften sich so offen aussprechen, und gleich einer Sündfluth sich überall hin verbreiten. Oeffne vielmehr dein Ohr der warnenden Stimme deiner rechtmäßigen Seelenhirten, halte fest an der heiligen Kirche und an dem Felsen Petri, den alle Anfälle der Hölle nie überwältigen werden. Nur auf diesem Wege wird dir auch unter allen Lebensstürmen das wahre Lebensglück aufblühen, oder wenigstens der große Trost dir bleiben, nach dem sturmbewegten Leben in den Hafen einer ewig daurenden Seligkeit einzugehen.

Zum bessern Verständniß und zur Erläuterung der Sache fügt die Redaktion diesem Kapitelsbeschuß Folgendes bei:

Der ganze Kanton Schwyz ist jetzt in zwei große Parteien geschieden, in die der Hornmänner und Klauenmänner. Diese Bezeichnung kommt von einem Rechtsstreit her, worin bei dem Anspruch an die Allmenden die eine Partei wollte geltend machen, daß nur den Besitzern des Hornviehs, die Gegner, daß auch den Besitzern des Klauenviehs, also dem ärmern Volkstheile, die Benutzung der Allmenden mit solchem Vieh zukommen soll. Die materiellen Interessen berühren das Volk hier in seinem innersten Wesen; die Theilnahme an dieser Angelegenheit breitete sich auf das ganze Volk aus, man schied sich unter dieser Benennung in zwei politische Parteien, die man anderwärts die conservative, hier die Hornpartei, und die liberale, hier die Klauenpartei nennt, so zwar, daß selbst Männer, welche einer größern Begünstigung der Interessen des ärmern Volkstheiles nicht abgeneigt sind, sich dennoch jetzt zu den Hornmännern zählen, da die materiellen Interessen in den Hintergrund getreten, dagegen die politischen zur Hauptsache geworden sind. Es ist hier nicht unsere Sache darzulegen, wie die Klauenpartei den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge bezweckt, welchen die Gegenpartei zu erhalten sucht; nur das bemerken wir, daß die Klauenpartei ganz gleicher Natur ist, wie die liberale es überall ist. Der größte Anstoß ist ihr die katholische Religion, die Geistlichkeit und die Klöster, und so hat sie denn auch hier nicht umhin können, ihren Bocksfuß zu zeigen, wiewohl ihr der eigene Vortheil hätte eingeben sollen, die religiöse Angelegenheit außer dem Kreise zu lassen, um nicht jeden, der noch einen geraden Sinn hat und auf Religion hält, von sich abzustoßen; aber sie konnte sich nicht erwehren aus dem Vorrathe ihres Herzens zu sprechen. So hat sie denn wirklich häufig die Geistlichkeit sich zur Zielscheibe ihrer Angriffe gemacht, namentlich aber in dem hier genannten Büchlein, gegen welches die Geistlichkeit pflichtgemäß sich in obiger Bekanntmachung erhoben hat. Obiger Beschluß des hochw. Kapitels Schwyz wurde denn auch, wie er einstimmig gefaßt worden, so auch überall ohne Ausnahme von der Kanzel verlesen. Es konnte nicht fehlen, daß diejenigen, denen der Schafspelz abgezogen und die Wolfsnatur aufgedeckt wurde, darüber entrüstet wurden. Seither wurde am 6. Mai die Landsgemeinde am Rothenthurm abgehalten, wobei sich der Sieg der einen oder andern Partei entscheiden sollte, was aber nicht geschah wegen den dabei vorgefallenen Schlägereien, in Folge denen jedoch selbst nach dem Geständniß „mehrerer Klauenmänner des Bezirks Einsiedeln“ im „Eidgenossen“ Niemand das Leben einbüßte. Das hat aber die Klauenpartei noch nicht besonnen machen können, sondern nur rücksichtsloser spricht sie sich über ihre Absichten aus. Der ganzen Geistlichkeit wird obiger Beschluß zum Vorwurf gemacht; eben so daß die Geistlichen nach Gesetz, und somit auch nach Pflicht, an der Landsgemeinde Theil genommen; die Jesuiten werden als Feinde der Aufklärung und dergleichen verhetzt, man müsse sie aus dem Kanton entfernen; zumeist aber wird das Kloster Einsiedeln angegriffen und Beschuldigungen von demselben angewendeter Bestechungen auf so plumpe Weise in Anwendung gebracht, daß auch der Kurzsichtigste die Fäden sehen muß, mit welchen dieses Verläumdungsgewebe aufgezogen ist; durch den am 6. Mai gemachten Angriff auf das Kloster und durch das Einwerfen der Fenster mittels Steinen hat man gezeigt, was man zu thun fähig und Willens ist. Aus Allem geht hervor, 1) daß die Geistlichen kein anderes Mittel angewendet haben als die Be-

lehrung des Volkes, also das ihnen vollkommen angemessene; 2) daß sie zur rechten Zeit sich dem Bösen zur Wehre gesetzt, und nicht vor der Gefahr blos zugesehen und erst nach der Zeit die Hände jammernd gewunden; 3) daß sie einzig vor solchen Uebeln sich und die Kirche zu schützen suchten, welche sie an andern Orten und ganz jüngst in Glarus zum Abscheu hervortreten gesehen, und die man im Allgemeinen füglich eine Unterdrückung der Kirche durch eine der kath. Religion feindliche Partei bezeichnen kann, die aber Alles in sich begreift, was uns die Tagesgeschichte immer von Neuem vorführt, nämlich Beraubung der Kirche, Aufhebung der Klöster, Meisterung der Lehre und Belaurung des Religionsunterrichts, Lähmung des Einflusses der Geistlichkeit, Begünstigung der irreligiösen Sinn- und Handlungsweise, Beherrschung der Schule ꝛc. Denn wo einmal die Absicht dafür da ist, da bringt die Gelegenheit das Uebrige von selbst, wenn die Mittel dafür aufzutreiben sind.

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Ueber den in der letzten Nummer berichteten Hergang wegen der dem Kloster Rheinau angehörenden Besitzung Mammern im Kanton Thurgau berichtet die Thurg. Zeit. noch umständlicher Folgendes: „Auf der Statthalterei in Mammern erschien unlängst ein von der Züricher Regierung abgesandter Verwalter mit dem Auftrage, den dortigen Statthalter des Klosters Rheinau sogleich abzuberufen und die Statthalterei zu veräußern. Als der Statthalter dem Verwalter bemerkte, daß er nur vom Abbt und Convent Rheinau Befehle annehmen könne, wandte sich der zürcherische Verwalter an die Regierung des Thurgaus und verlangte, daß diese, dem Befehle der Züricher Regierung gemäß, den widerspenstigen Statthalter sogleich fortweisen solle. Die thurgauische Regierung aber hielt sich nicht für berechtigt, den Statthalter, dem nicht das Mindeste zur Last gelegt werden konnte, und der bei den dortigen Bewohnern sehr beliebt ist, ohne weiters fortzuweisen, blos weil es von Zürich verlangt wurde, und glaubte das Ansuchen so lange von der Hand weisen zu müssen, bis Abbt und Convent zu dieser Abberufung einwilligen.“ Auf dieses erfolgte der schon gemeldete Beschluß der Züricher Regierung gegen das Kloster Rheinau und so gelang es, vom Kloster ein Abberufungsschreiben zu erzwingen, worin Abbt und Convent erklären, „daß sie der Gewalt weichen und erwarten, daß auch der Statthalter der Gewalt weichen werde. Mit diesem Schreiben und einem Begleitschreiben der Regierung von Zürich, worin gegen die thurgauische Regierung eine Sprache geführt wurde, wie gegen Untergebene, begaben sich die zürcherischen Abgeordneten von Rheinau nach Frauenfeld, wo sich den 14. d. der Kl. Rath außerordentlich versammeln mußte, um der Abberufung des Statthalters Nachdruck zu geben.“ Der thurg. Kl. Rath entsprach dem Begehren, worauf die Abgeordneten sich nach Mammern begaben, um den Statthalter aus Besitz und Eigenthum seines Klosters zu verdrängen. Wenn, sagt ein radikales Blatt, Privaten solches thäten, würde man sie vor Kriminalgericht stellen.

Bern. Ein Naturalisationsgesuch des Hrn. Tschann von Solothurn hat der Gr. Rath in Bern mit 51 gegen 40 Stimmen auf die Bemerkung des Hrn. Schnell abgewiesen: daß bisher den Katholiken kein Bürgerrecht in reformirten Gemeinden ertheilt worden, wenn sie nicht versprochen, ihre Kinder in der reformirten Religion erziehen zu lassen; Hr. Schnell fügte noch die Ironie bei, er bemerke dieses nicht aus Intoleranz oder Persönlichkeit gegen Hrn. Tschann, sondern weil nach den neuesten Vorfällen der katholische Klerus sich wieder großen Einfluß zu verschaffen suche. Also Verrath an der kath. Kirche und die Erziehung der Kinder in der protestantischen Lehre wäre der Preis, um welchen die liberalen Protestanten das Bürgerrecht an Katholiken verhandelten! Lieber sind uns jene Protestanten, die geradezu das Bürgerrecht verweigern. Daß die Bernerverfassung beiden Konfessionen gleiche Rechte zusichert, darum kümmerte man sich nicht.

Glarus. Die vier erstinstanzlich vom Kriminalgericht verurtheilten Geistlichen setzen ihre Funktionen noch fort. Herr Pfarrer Tschudi hielt am letzten Sonntag in Glarus das Hochamt. Der Rath soll mit dem Urtheil nicht zufrieden sein und es zu hart finden; er hat gegen dasselbe die Appellation ergriffen.

Solothurn. Die Regierung soll dem Ansinnen des hochw. Bischofs für bessere Feier der Sonn- und Festtage in dem Sinne entgegenzukommen bereit sein, daß man die Festtage alle aufhebe, oder was dasselbe ist, sie auf die Sonntage verlege!

Preußen. Köln, den 1. Mai. Wenn gleich es heutzutage noch immer Hermesianer giebt, welche sich dem Stuhle Petri verwegen und sehr hartnäckig widersetzen, sich über die Verehrung Mariens hocherhaben hinaussetzen, und Wunder für Naturerscheinungen erklären, so sieht man doch täglich Gottes wunderbare Hand mächtig wirken, und diesen Blinden die verdorbenen Augen öffnen. Wer zu Gott Zutrauen hat, dem wird geholfen. Auch der hl. Chrysostomus war von diesen Gefühlen überzeugt, indem er sagte: „Niemand hat sich je mit Thränen zu Gott gewendet, der nicht sein Begehren erlangte, Niemand mit Schmerzgefühl Wohlthaten von ihm begehrt, der sie nicht erhalten hätte. Er ist es, der die Weinenden tröstet, und die, so Schmerzen haben, heilet.“ Zum Belege dieser untrüglichen Wahrheit führt Einsender dieses folgende, im vorigen Jahre hier vorgekommene höchst auffallende Erscheinung an:

Es lag hier nämlich die Tochter des königl. Beamten St..... schon sieben Wochen an dem sogenannten St. Veitstanz der Art krank, daß sie einige Stunden des Tages, wie gelähmt, mit starren Augen und offenem Munde dahingestreckt war. Man hielt sie für todt, indem sie kein Lebenszeichen von sich gab. Wenn sie nun aus diesem Zustande wieder zu sich kam, fieng sie wüthend an zu schreien. In diesem abwechselnden Zustande konnte sie während der sieben Wochen weder stehen noch sitzen, und sprach im Toben manchmal von einer Medaille. Alle ärztliche Hülfe war fruchtlos, Hr. St..... begegnete einem hiesigen Pfarrer, welcher sich nach seiner Tochter erkundigte, und St. erzählte ihm, daß seine Tochter manchmal von einer Medaille spreche, und er nicht wisse, was dieses bedeuten soll. Der Pfarrer dachte an die wunderbare Medaille von der allerseligsten Jungfrau Maria, und sagte zu St., ich will ihnen eine Medaille besorgen, benedicirte eine, und hieng sie dem Mädchen gerade zur Zeit, wo es Abends von 6 bis 8 Uhr zu ruhen pflegte, um, und hielt das dabei gebräuchliche neuntägige Gebet. Am achten Tage schon stand das Mädchen plötzlich auf, und sagte zu ihrer Mutter: „Mutter, ich bin gesund!“ was sie bis heute noch ist.

— Den 10. Mai Heute Morgen um 6 Uhr wurde durch das Geläute aller Domglocken das Hinscheiden des allverehrten Domkapitulars Herrn Joseph Montpoint, welches diese Nacht um ein Uhr erfolgte, angezeigt. Dieser Hr. Montpoint war der Einzige, welcher die vom Domkapitel an Se. Heiligkeit Gregor XVI. gerichteten Briefe nicht unterschrieb, und das Verfahren des Domkapitels gegen den Erzbischof mißbilligte. (Kath. Kirch. Zeit.)

— Nach der Allg. Zeit. wäre eine dem Throne sehr nahe stehende Person (Kronprinz), so wie auch der Minister Altenstein für eine Anerkennung der kirchlichen Rechte geneigt, wogegen der Minister Rochow sich noch stemmt. — Hr. Rintel aus Königsberg, der sich selbst einen dem Protestantismus ernstlich zugethanen Protestanten nennt, hat sich bewogen gefunden, zur Vertheidigung des Erzbischofs von Köln eine Vertheidigungsschrift herauszugeben.

Frankreich. Am 17. Mai Abends 4 Uhr ist Fürst Talleyrand in die Ewigkeit abgerufen worden. Erst am 10. März l. J. hatte er noch in der Akademie der Wissenschaften eine Rede gehalten, welche die Tagesblätter viel beschäftigte, worin er sagte, daß er noch etwas vorhabe und es ausführen werde. Bekannt ist, daß er katholischer Bischof gewesen, daß er während der Revolutionszeit nicht blos zu den sogenannten Constitutionellen gehörte, sondern sogar in die erste Reihe der Empörer sich drängte, daß er im J. 1790 am Tage der Föderation auf dem Champ de Mars die s. g. konstitutionelle Messe gelesen, sich verheirathet und die bischöfliche Mitra mit der Jakobinermütze vortauscht hat, daß er seither in der politischen Welt eine große Rolle gespielt, aber die Kirche vielfach geärgert hat. Aber am Rande des Grabes kam auch ihm die Besinnung; wie so viele konstitutionelle Geistliche vor ihm schon gethan, so wollte auch er mit der Kirche ausgesöhnt sein, und das war es, was ihn schon seit Monaten beschäftigte. Talleyrand selbst ließ den Generalvikar Dupanloup zu wiederholten Malen zu sich rufen. Vor zwölf Zeugen hat er am Morgen seines Sterbetages bei völligem Bewußtsein seine Verirrungen öffentlich widerrufen, und dieser Widerruf wurde besiegelt im Beisein der HH. Molé, Barante, St. Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs v. Valencey ꝛc. Talleyrand verlangte noch, daß man in diesen Widerruf hineinsetze, daß er schon seit seiner letzten Rede auf der Akademie diesen Gedanken gehabt. Dieser Widerruf war schon vom 10. März datirt. Er wurde nun dem Erzbischof von Paris übergeben, daß er ihn dem hl. Vater übermittle. Hierauf ertheilte ihm der Generalvikar Dupanloup, nach abgelegter Beicht, die Absolution und die letzte Oelung; die hl. Wegzehrung konnte er wegen seinen Krankheitsumständen nicht empfangen. Bei dieser religiösen Handlung war seine Familie und Freunde zugegen, und beteten auf die Kniee geworfen unter Thränen. Bei den letzten Gebeten für die Sterbenden gab Talleyrand, da er nicht mehr sprechen konnte, durch Blicke und Geberden dem Beichtvater zu erkennen, wie er mit Vertrauen und Hingebung sein Gebet mit der Kirche vereinige. Ohne Unterbrechen behielt er seine Besinnung und starb ohne Leiden. Da ihm zu Ohren gekommen, daß der Erzbischof gesagt hatte, er wollte gern sein Leben für ihn hingeben, sprach Talleyrand: „Er kann es wohl noch besser verwenden.“ So hat denn der Mann, der in seinem Leben sich immer mit großer Kunst an den Mächtigsten anzuschließen verstand, auch bei seinem Tode noch diese Kunst nicht vergessen und sich an Den gewendet, dessen Herrschaft nach dem Tode dem Menschen sich am augenscheinlichsten offenbart. Niemand wird sich unterfangen, über den, welcher von Gott schon gerichtet ist, noch zu richten; bei den „großen Geistern“ seiner Art wird seine Handlung vielleicht einigen Eindruck machen, den man sich aber mit aller Eile aus dem Kopf schlagen wird; desto mehr aber wird der besonnene Gläubige sich solche Dinge zu Herzen nehmen.

Rom. Wir haben in N. 13. l. J. das Schreiben eines berühmten ausländischen Gelehrten, der sich zu Rom aufhält, mitgetheilt, welches derselbe an den Grafen Montalembert in Paris über die Kölnerangelegenheit richtete. Ein zweites Schreiben ebendesselben über die gleiche Angelegenheit ist wieder im „Univers relig.“ erschienen, worin er dem König von Baiern den Tribut der Dankbarkeit und des Lobes zollt für die Protektion, welche Se. Majestät den Vertheidigern des Erzbischofs von Köln zu Theil werden ließ. Die „Sion“, welche dieses Schreiben übersetzt mittheilte, bemerkte hiezu, Monsignore Viale-Prela, unlängst noch Auditor der apost. Nuntiatur in der Schweiz, sei der Verfasser dieser Briefe. Wir wissen jedoch bestimmt, daß diese Vermuthung grundlos ist, abgesehen davon, daß Inhalt und Form nicht auf Herrn Viale führen konnte; der Verfasser steht der deutschen Nation viel näher, als Herr Viale.

Anzeige.

☞ Nach Verfluß von vierzehn Tagen wird die Subscription auf das Gebetbüchlein „**Opfer des Herzens**“ geschlossen, und der erhöhte Ladenpreis tritt ein. Wer daher dieses Büchlein, um den sehr geringen Preis von 18 Bz. 12 Exemplare in Albis zu haben wünscht, ist ersucht, die Bestellung in dieser Zeit einzusenden. Sollten etwa einige von den verehrl. Subscribenten dieselben gebunden zu erhalten wünschen, so belieben dieselben, es in oben benannter Zeit dem unterzeichneten Verleger einzuberichten.

Ignaz Thüring Buchdrucker.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.